

3. Mai 2016

Herr Harmuth
Forstamtsleiter
Stadtforstamt
Wiethagen 9b
18182 Rostock

per Email: forstamt@rostock.de

Anzeige:

Baggerarbeiten im NSG „Radelsee“, derzeit laufend in der Brut- und Laichsaison

Sehr geehrter Herr Harmuth,

während einer heutigen Begehung im NSG „Radelsee“ stellte ich fest, dass zwei Bagger den Moorgraben zwischen Markgrafenheide und Radelsee innerhalb der Grenzen des NSG ausbaggern. Bitte verfügen Sie einen sofortigen Stopp dieser Arbeiten!

Begründung:

- 1) Abgrabungen und Aufschüttungen aller Art sind im NSG verboten. Ich habe keine Kenntnis über eine entsprechende Ausnahmegenehmigung. Die Umweltverbände sowie ich als zuständiger Betreuer des FFH-Gebietes „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ wurden nicht beteiligt.
- 2) Für diese Arbeiten wäre eine Ausnahmegenehmigung außerdem zu versagen, und zwar aus den beiden folgenden Gründen:
 - a) Die Arbeiten finden mitten in der Brutsaison der Wasser- und Feuchtwiesenvögel sowie in der Laichsaison der Amphibien und Fische statt. Derartige Arbeiten werden wegen der damit verbundenen enormen Störungen und Schäden im Brut- und Laichgeschehen nirgendwo an Gewässern aller Art auch außerhalb der Schutzgebiete in einem solchen Zeitraum genehmigt.
 - b) Die Bagger fahren über die Feuchtwiesen des Küstenüberflutungsmoores in seinem Kernareal mitten durch die Brutgebiete von Wiesenvögeln, was unausweichlich zu Schäden im Brutbestand führen muss.
 - c) Die Arbeiten führen zu einer nachhaltigen Schädigung des NSG, da das Baggergut auf dem gewachsenen Torf ausgebracht und planiert wird: Das Befahren mit den schweren Maschinen und die Überschüttung schädigen den Moorkörper an Ort und Stelle selbst, die Vegetation wird durch Nährstoffüberfrachtung im angrenzenden Areal geschädigt und auf den Aufschüttungen durch Entwicklung einer moorfremden Vegetation erheblich verändert; im Hinterland der Aufschüttung kommt es zu einer Unterbrechung der Entwicklung des natürlichen Prielsystems.

Ich bitte um die Verfügung eines sofortigen Stopps aller dieser Arbeiten, um umgehende Klärung des gesamten damit im Zusammenhang stehenden Sachverhaltes und um Vorschläge, wie das bereits angelandete Baggergut bei minimaler Störung und Schädigung des Gebietes, seiner Tier- und Pflanzenwelt und des Moorkörpers aus dem NSG entfernt wird.

Mit freundlichen Grüßen,



Joachim Schmidt